

Portfolio „Gelingende Beteiligung“ 2011

Dieses Portfolio ist eines der Ergebnisse des landesweiten Projektes "[Gelingende Beteiligung vor Ort](#)" in Baden-Württemberg 2003-2005 und einer Eigenevaluation erprobter Beteiligungsverfahren im Kinder- und Jugendreferat Neckarsulm.

In dieser Arbeitshilfe sind die einzelnen Schritte zu gelingender Beteiligung für die konkrete Praxis vor Ort einfach und übersichtlich skizziert.

Diese sollen ermutigen, sich Schritt für Schritt mit Kindern und Jugendlichen auf den Weg zu machen. Ein Patentrezept hierfür gibt es nicht, da die junge Generation höchst heterogen besetzt ist – Gott sei dank!

Warum Beteiligung – 7 Argumente

Irgendwie wissen es alle: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Gebot unserer Zeit und macht Sinn! Genauer nach den Gründen gefragt, kommt man aber schon mal ins Stocken. Deshalb wurden im Folgenden einige Argumentationshilfen ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengestellt, die hilfreich sein könnten.

Beteiligung macht stark – psychologisch betrachtet



Zahlreichen psychologischen Studien zu Folge fördert die möglichst frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen (von Familie über Schule bis hin zu Gesellschaft und

Politik) die positive Erfahrung von Selbstwirksamkeit: Kinder und Jugendliche erleben, dass sie ernst genommen werden, aus eigener Kraft etwas bewirken und verändern können und entwickeln damit Vertrauen in ihre Stärken.

Diese Erfahrungen haben Auswirkungen auf Beziehungen, auf die Bereitschaft, schwierige Aufgaben zu lösen und auf das Selbstwertgefühl. Kurzum: Sie machen stark.

Beteiligung ist bereichernd – wirtschaftlich betrachtet



Nicht nur Kinder und Jugendliche "gewinnen" bei Beteiligung, sondern auch die Stadt oder die Gemeinde. Was auf den ersten Blick zusätzliche Kosten vermuten lässt, erweist sich genauer betrachtet als Gewinn: Die Beteiligung Kinder und Jugendlicher z. B. bei der Planung von Spiel- und Bolzplätzen oder Kinder- und Jugendeinrichtungen ist nicht selten kostengünstiger als "künstlerisch wertvolle" Architektur. Sie kann Fehlinvestitionen ersparen und eine größere Nutzung gewährleisten.

Aber auch das Gemeinwesen gewinnt mit einer kinder- und jugendfreundlichen Beteiligungskultur: Das partnerschaftliche Miteinander der Generationen fördert den sozialen Frieden und wirkt sich positiv auf die Lebensqualität in der Stadt/ der Gemeinde aus.

Beteiligung ist gerecht – gesellschaftlich betrachtet



Der gesellschaftliche Wandel hat Kindheit und Jugend gravierend verändert: Mädchen und Jungen wachsen heute in unterschiedlichsten Familienkonstellationen auf, müssen früh zahlreiche private, schulische und berufliche Entscheidungen treffen, sind für den Markt ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, müssen sich in der Medienwelt zurecht finden, um nur einige Entwicklungen zu skizzieren. Kurzum: Mädchen und Jungen müssen selbstständiger sein und ihre Möglichkeiten und Handlungsspielräume haben gewaltig zugenommen.

Diese Mündigkeit, die ihnen in vielen Bereichen zugesprochen und bisweilen sogar als selbstverständlich abverlangt wird, wird ihnen ungerechterweise im gesellschaftlichen und politischen Bereich wieder abgesprochen: Die Beteiligung von Kinder und Jugendlicher in all den sie betreffenden Bereichen ist eher die Ausnahme als die Regel. Und: Noch immer ist es Jugendlichen in der Regel erst ab 18 Jahren gestattet, das politische Geschehen aktiv mitzubestimmen.

Beteiligung fördert Demokratie – demokratisch betrachtet



Beteiligung ist ein wesentliches Merkmal einer lebendigen Demokratie. Die Lust am Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen, Mitentscheiden und Mitverantworten muss frühzeitig in allen gesellschaftlichen Bereichen gefördert werden, um der viel zitierten Demokratiemüdigkeit und Politikverdrossenheit Paroli zu bieten.

Demokratie und Beteiligung müssen gelernt werden! Kinder und Jugendliche brauchen deshalb möglichst viele Experimentierfelder, in denen sie Beteiligung üben können und Demokratie erfahren. Dabei ist ausdrücklich davor zu warnen, diese Experimentierfelder als "Spielwiese" zu verstehen. Das Engagement von Mädchen und Jungen "in eigener Sache" muss ernst genommen und anerkannt werden und setzt die Bereitschaft zu Veränderung voraus. Der Demokratie wegen.

Beteiligung bildet – bildungspolitisch betrachtet



Bildung ist in Beteiligungsprojekten überhaupt nicht zu verhindern. Dabei geht es zum einen um politische Bildung, zum anderen um den Erwerb der viel geforderten personalen und sozialen Kompetenzen:

personale Kompetenzen: wie z. B. die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung, Selbstbewusstsein, Fähigkeit zur Selbstkritik, Vertrauen in die eigene Person, Fähigkeit zur Selbstdarstellung, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Urteilsvermögen, Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz

soziale Kompetenzen: wie z. B. Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Sensibilität, Offenheit, Hilfsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit. Darüber hinaus eignen sich Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprojekten auch zahlreiche Sachkompetenzen (z. B. Planen und Organisieren, Umgang mit Medien) und Demokratiekompetenzen an, wie z. B. Diskutieren und Argumentieren, Aushandeln und Verhandeln oder Strategien der Interessenvertretung.

Beteiligung ist legal – rechtlich betrachtet



Die Gesetzgeber haben in den letzten Jahrzehnten die Beteiligung von Mädchen und Jungen auf Europaebene (z. B. [UN-Kinderrechtskonvention](#)), Bundesebene (z. B. [SGB VIII/ KJHG](#)) und Landesebene (z. B. [Gemeindeordnung Baden-Württemberg](#)) gestärkt. Beteiligung ist damit nicht nur legal, sondern ausdrücklich gewollt und gefordert.

Beteiligung ist notwendig – demografisch betrachtet



Laut dem Statistischen Bundesamt wird im Jahr 2050 jeder Dritte in Deutschland 60 Jahre und älter sein. Der Generationenvertrag ist heute bereits brüchig und zukünftig wird die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung zunehmend auf weniger Schultern verteilt sein. Angesichts dieser Entwicklungen ist die möglichst frühe Beteiligung Kinder und Jugendlicher in möglichst vielen Bereichen eine dringliche Notwendigkeit, damit sie "Lust" auf unsere Demokratie bekommen, denn ihnen wird die Verantwortung angetragen werden. Und was wäre bitteschön, wenn die Mädchen und Jungen einfach "Nein" sagen würden

Was ist Beteiligung?

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen spiegelt sich wider in der Vielfalt der Definitionen, der Themenfelder und der Beteiligungsformen.

Beteiligung hat in den letzten 20 Jahren auf Landes-, Bundes- und Europaebene zunehmend an Bedeutung gewonnen, wie ein Blick auf die markantesten Entwicklungsstationen zeigt.

Dabei ist Beteiligung heute kein "Luxus" mehr, den man sich leistet oder nicht, sondern eine auf Landes-, Bundes- und Europaebene gesetzlich verankerte Aufgabe.

Definition



Wir verwenden die Begriffe "Partizipation" und "Beteiligung" synonym. Da die wissenschaftliche Debatte sich aber auf den Begriff "Partizipation" bezieht, steht er auch zu Beginn unserer Definition.

Der **Wortursprung** des Begriffs "Partizipation" liegt im Lateinischen: Das Verb "participare" bedeutet teilnehmen lassen, teilen, teilhaben an. Darin stecken die Begriffe "pars, partis" – "Teil eines Ganzen" und "capere" – "nehmen, ergreifen". Dies deutet bereits auf die zwei Seiten von Beteiligung hin: aktiv als "Teilnahme" und passiv als "Teilhabe".

Teilhabe steht für bereits gewährte Rechte wie z. B. das Wahlrecht der über 18-Jährigen oder verbriefte Mitbestimmung im Betrieb, aber auch den Zugang zu gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Ressourcen. Teilhabe bedeutet, als Individuum oder Gruppe gleichberechtigter Teil eines Ganzen zu sein. Sie steht für geteilte Macht und Ressourcen und für das Recht auf Einmischung. Denn erst die gewährte Teilhabe ermöglicht die Teilnahme.

Teilnahme bedeutet, sich das gewährte Recht anzueignen und auszufüllen oder (noch) nicht gewährte Teilhabe zu erkämpfen. Das bedeutet auch die Übernahme von Pflichten, die aus der Teilnahme erwachsen. Wer mitbestimmen darf, ist auch mitverantwortlich für die Folgen (vgl. Zinser 2005).

Partizipation wird häufig **unterschieden** in politische und gesellschaftliche.

Unter politischer Partizipation wird die Beteiligung von Bürgern an politischen und verwaltungsrechtlichen Entscheidungsprozessen verstanden. Ausdruckformen sind beispielsweise das Wahlverhalten, Parteimitgliedschaft oder das Engagement in Initiativen, die bestimmte Veränderungen erreichen wollen. Unter gesellschaftlicher Partizipation wird die Beteiligung von Bürgern an gesellschaftlichen Organisationen oder sozialen Netzwerken verstanden, die außerhalb politischer Entscheidungsprozesse die Gestaltung der Gesellschaft beeinflussen wollen.

Die Forderung nach Partizipation von Kindern und Jugendlichen kann als Ausdruck eines veränderten Blickes auf Kindheit und Jugend gewertet werden: Kindheit und Jugend werden heute als eigene Lebensphase wahrgenommen mit je eigenen Fähigkeiten, Interessen und Interpretationen. Entsprechend werden Kindern und Jugendlichen Expertenwissen in eigener Sache und zunehmend eigene Recht zugestanden. Dies spiegelt sich z. B. im Kinder- und Jugendhilfegesetz oder in der UN-Kinderrechtskonvention wider.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beruht einerseits auf ihrem Recht zur Teilhabe, andererseits brauchen sie Unterstützung bei der Teilhabe, da sie selbst noch nicht über alle dazu nötigen Fähigkeiten verfügen.



Stufen von Beteiligung

Im Allgemeinen werden folgende Stufen von Beteiligung unterschieden:

Mitsprache – Anhörung, Dialog, Möglichkeit zur Äußerung von Meinungen, Interessen, Anliegen und Wünschen

Mitwirkung – gleichberechtigte Teilhabe am Beratungsprozess über entsprechende Angelegenheiten oder zu treffende Entscheidungen, Mitgestaltung der Ergebnisse

Mitbestimmung – gleichberechtigte, verankerte Teilhabe am Entscheidungsprozess, Mitgestaltung samt Mitverantwortung (vgl. Winklhofer 2000)

In der Stufe der Mitsprache, die am weitesten verbreitet ist, bleiben Kinder und Jugendliche weiterhin vom Wohlwollen der Erwachsenen abhängig. Erst im Falle der Mitbestimmung verfügen Kinder und Jugendliche über eigene Steuerungsmechanismen. Dies wird aber in der Praxis eher selten umgesetzt.

Quellen:

Winklhofer, Ursula 2000: Partizipationsspielwiesen? Kinder- und Jugend-Engagement: Ergebnisse einer Studie zu Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune. In: *Sozialextra*, 24. Jg., H. 7/8, S. 30-34

Zinser, Claudia 2005: Partizipation erproben und Lebenswelten gestalten. In: *Deinet*,

Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. 3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden, S. 157-166

Beteiligungsfelder für Kinder und Jugendliche

Die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind genauso zahlreich und vielfältig, wie die Lebenswelten und Sozialräume, in denen sie sich bewegen. Typische Themenfelder für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind die...



... Mitgestaltung von Außengeländen

- Kinder planen Spielplätze,
- Jugendliche entwerfen Skaterbahnen,
- Schülerinnen und Schüler bestimmen und arbeiten mit bei der Gestaltung von Schulhöfen,
- Kinder und Jugendliche werden beim Umbau des Schwimmbads befragt,
- ...



... Raum- und Stadtplanung

Kinder und Jugendliche werden bei der Verkehrsplanung, Stadtbauplanung, etc. einbezogen, z. B. im Hinblick auf die Sicherheit der Schulwege: manche Unübersichtlichkeit zeigt sich erst auf "Kinderaughöhe", auf Beleuchtungen, Fahrradwege und Ampelschaltzeiten, ...



... Freizeit, Kultur, Medien

Da Kinder und Jugendliche aktiv am öffentlichen Leben in der Stadt/ im Stadtteil teilnehmen, bestimmen sie bei der Gestaltung der Angebote mit, z. B.

- Kinder bestimmen mit bei der Auswahl der Spielgeräte für das Spielmobil,
- Kinder und Jugendliche gestalten ihre eigene Stadtteilzeitung,
- Kinder und Jugendliche werden einbezogen in die Planung des Kinderferienprogramms, z. B. einer Spielstadt oder eines Kinderzirkus,
- Kinder und Jugendliche werden befragt, welche Beratungsangebote sie benötigen und wie deren Erreichbarkeit optimal gestaltet werden könnte, die Ermöglichung eines Treffpunkts für Jugendliche ohne Betreuung und ohne die Anwohner zu stören,
- ...



... direkte Beteiligung an politischen Prozessen

- durch einen Jugendgemeinderat, Kinder- und Jugendstadtteilräte oder Jugendforen, über ein regelmäßiges Hearing oder Versammlungen zu bestimmten Themen,
- Kinder und Jugendliche entwickeln zusammen mit Erwachsenen Vorschläge für Veränderungen in ihrer Kommune.
- ...

Die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind genauso zahlreich und vielfältig, wie die Lebenswelten und Sozialräume, in denen sie sich bewegen.

Beteiligungsformen

In der gängigen Theorie und Praxis werden im Wesentlichen drei Beteiligungsformen unterschieden:



Repräsentative Beteiligungsformen sind Gremien, die sich aus gewählten oder delegierten VertreterInnen bestimmter Alterstufen oder Interessensgruppen zusammensetzen. Die Wahl- oder Entsendungsmodi variieren ebenso wie die Einflussmöglichkeiten. Hierzu gehören z. B. kommunale Kinder- und Jugendparlamente, Jugendgemeinderäte, Jugendbeiräte, Stadtteiljugendräte oder Hausräte in offenen Jugendeinrichtungen. Allen gemeinsam ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen als Sprachrohr und Interessenvertretung ihrer Altersstufe, ihrer Interessensgemeinschaft oder ihrer Einrichtung verstehen und die Gremien dauerhaft angelegt sind.

In Baden-Württemberg ist die geläufigste Form der Jugendgemeinderat, auch verankert in Art. 41a der [Gemeindeordnung](#).

Weitere Infos: www.jugendgemeinderat.de · www.kinderpolitik.de



Projektorientierte Beteiligungsformen sind thematisch und zeitlich klar begrenzt. Sie beziehen sich auf ein konkretes Planungsvorhaben, arbeiten mit kreativen Methoden und sind im direkten Lebensraum der Betroffenen angesiedelt. Inhaltlich geht es häufig um die Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen oder Schulhöfen. Weitere Infos: www.kinderpolitik.de



Offene Beteiligungsformen bieten allen interessierten Mädchen und Jungen freien Zugang und die Möglichkeit der spontanen Teilnahme. Diese Form der Beteiligung kann auf Dauer angelegt sein und in regelmäßigen Abständen stattfinden oder sich punktuell auf eine bestimmte Fragestellung oder Aufgabe beziehen.

Hierzu gehören Kinder- und Jugendforen, Jungbürgerversammlungen, Kinderkonferenzen oder Jugendhearings.

Weitere Infos: www.kinderpolitik.de · www.jugendforum-stuttgart.de



Weitere Möglichkeiten Kinder und Jugendliche in der Kommune zu beteiligen sind **Kinder- und Jugendbüros**. Diese sind meist Geschäftsstellen in der kommunalen Sozialverwaltung. Kinder- und Jugendpolitik wird als Querschnittsthema aufgefasst. Daher gehört zu den Aufgaben z. B. die Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung von kommunalen Aufgaben und Vorhaben, die Erstellung von Kinderberichten und die Öffentlichkeitsarbeit.

Möglich ist auch die Berufung von **Kinder- und Jugendbeauftragten**. Diese verstehen sich als Lobbyisten für Kinder- und Jugendinteressen. Beauftragt werden können PolitikerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen oder "berühmte" BürgerInnen, hauptamtlich oder ehrenamtlich. Je nach Stellung und Ausstattung variieren die Aufgaben.

Und möglich ist auch, das **Wahlrecht für Jugendliche ab 14 oder 16 Jahren** einzuführen.

Nicht zu vergessen: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich in allen Institutionen, Organisationen, Lebensumfeldern möglich, in denen Kinder und Jugendliche sich bewegen: In Schule, Jugendarbeit, Einrichtungen der Jugendhilfe, ...

Quellen:

Brunsemann, Claudia/Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter 2001: mitreden - mitplanen - mitmachen :

Kinder und Jugendliche in der Kommune. 3. Auflage. Berlin. Hg.: Deutsches Kinderhilfswerk e.V./

Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig Holstein.

Zinser, Claudia 2005: Partizipation erproben und Lebenswelten gestalten. In: Deinet,

Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 3. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden, S. 157-166

Rechtliche Hintergründe



Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune ist keine freiwillige Zusatzleistung, sondern basiert auf verschiedenen Gesetzesvorgaben auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

Auf europäischer Ebene stellt die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 die verbindliche gesetzliche Grundlage für die Stärkung von Beteiligung Kinder und Jugendlicher dar.

In Deutschland wurde mit dem neuen Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) von 1989 erstmals die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben.

Die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg bietet zahlreiche Möglichkeiten für die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Als konkrete Form wurde 1998 der Jugendgemeinderat in die Gemeindeordnung aufgenommen.

Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2005



Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs sieht zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor.

Nach § 10 sind Jugendliche (auch MigratInnen) als EinwohnerInnen zu betrachten. Daher müssen sie nach § 20 in allen Angelegenheiten, in denen sie fachkundig sind, also die sie betreffen, unterrichtet werden. In solchen Angelegenheiten haben sie auch das Fragerecht im Gemeinderat (§ 33 Abs. 4), eine Anhörungsmöglichkeit im Gemeinderat (§ 33 Abs. 4), die Möglichkeit zur Beratung des Gemeinderates (§ 33 Abs. 3) und die Möglichkeit der Anhörung in Ausschüssen (§ 33 Abs. 4).

Sie können beratende Mitglieder in beschließenden Ausschüssen (§ 40) und Mitglieder in beratenden Ausschüssen (§ 41) werden. Aufgrund ihres Status als EinwohnerInnen können Jugendliche an Bürgerversammlungen teilnehmen, sie aber nicht einberufen (§ 20).

Der § 41a ermöglicht zusätzlich die Einrichtung eines Jugendgemeinderates oder anderer Jugendvertretungen und betont ausdrücklich, dass Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt werden können.

Kinder und Jugendliche sind in der Regel über diese Beteiligungsmöglichkeiten nicht informiert. Da sie deshalb diese Rechte in der Regel nicht selbständig nutzen und einfordern, wird es im ersten Schritt immer darum gehen, Kinder und Jugendliche für ein Engagement in eigener Sache zu motivieren und sie in ihren Beteiligungsvorhaben partnerschaftlich zu begleiten.

SGB VIII (KJHG/Kinder- und Jugendhilfegesetz)



Das SGB VIII geht verschiedentlich direkt oder indirekt auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein:

Nach § 1 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche das Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Nach § 8 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Nach § 11 SGB VIII sollen Angebote der Jugendarbeit Jugendliche zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Aussagen der §§ 1 und 11 SGB VIII können als Rechtsansprüche verstanden werden und damit als Verpflichtung der Kommune zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

UN-Konvention "Über die Rechte des Kindes" vom 20. November 1989, in der BRD seit 05. April 1992 in Kraft



Am 20. November 1989 beschlossen die Vereinten Nationen in ihrer Kinderrechtskonvention, dass Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Rechte haben und welche das sind.

Mit den in den Artikeln 12-17 festgeschriebenen Rechten auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Informationsfreiheit bietet die Konvention eine wichtige Argumentationsgrundlage für eine stärkere gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Hervorgehoben werden soll hier der Art. 12, in dem das Recht der Kinder und Jugendlichen festgeschrieben wird, sich eine eigene Meinung zu bilden, die Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern und dass diese Meinung ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend berücksichtigt wird. Es geht also einerseits darum, was Kinder und Jugendliche wollen, andererseits darum, was sie leisten können. Das bedeutet, dass Methoden entwickelt und angewandt werden müssen, die der Entwicklung und den Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen entsprechen.

Die UN-Kinderrechtskonvention trat am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft.



Entwicklungen

Im Folgenden sind Informationen zu den Entwicklungen im Bereich Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Baden Württemberg, in Deutschland, und in Europa und weltweit aufgeführt.

Partizipation in Baden-Württemberg: Ein Ausflug durch die unterschiedlichen Partizipationslandschaften

Perspektiven zur Beteiligung junger Menschen im Südwesten
Udo Wenzl

Die Vereinten Nationen verabschiedeten 1985 zum internationalen Jahr der Jugend eine Erklärung, die besagt, „dass alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Jugendlichen eine wirksame Partizipation am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen,“.

Partizipation, Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugend- und Kommunalpolitik sind seit der Verabschiedung breit diskutierte Themen auf allen Ebenen der Politik, sei es in Gemeinden, Stadt- oder Landkreisen, Dachverbänden oder Interessenvertretungen. In der Diskussion geht es darum, eine Auseinandersetzung über unterschiedliche Beteiligungsformen für junge Menschen zu ermöglichen.

So werden z.B. Jugendparlamente/Jugendgemeinderäte in Gemeinden und Städten installiert und als eine Form der Beteiligung junger Menschen dargestellt. Jugendforen diskutieren über aktuelle Anliegen und überlegen, wie diese in die Entscheidungsprozesse politischer Gremien einfließen können. Große soziale Verbände und Interessenvertretungen veranstalten Kongresse und entwickeln Positionspapiere (u.a. Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, des Bundesjugendrings, usw.), die sich mit dem Themenkomplex der Partizipation von jungen Menschen beschäftigen.

Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg – was entwickelte sich seit 1985?

Ein kurzer historischer Rückblick zeigt, dass seit dem „Internationalen Jahr der Jugend“, das unter dem Motto „Mitwirkung, Entwicklung, Frieden,“ stand, es verstärkt Initiativen zur Stärkung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Gesellschaft und Politik gibt.

1985 wurde der erste **Jugendgemeinderat** in Weingarten (Landkreis Ravensburg) gegründet. Da sich das Jugendreferat der Landeszentrale für politische Bildung insbesondere dem Aufbau von Jugendgemeinderäten angenommen hat, gibt es heute rund 90 Jugendgemeinderäte (Stand 2002) und den Dachverband für Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg, der 1991 gegründet wurde.

Dieser Zusammenschluss bietet den einzelnen Gremien vor allem die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und organisiert landesweite Aktivitäten, wie z.B. die „Schwarzfahrer“, eine Aktion zu den verkehrspolitischen Forderungen der Jugendgemeinderäte.

Im Stadtkreis Freiburg und in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen wurden seit **1994 Videoumfragen** verknüpft mit einem Jugendforum/Jugendhearing und/oder anderen Fachveranstaltungen eingesetzt.

Beispiele hierfür sind u.a. die Jugendumfragen zur Situation der Offenen Jugendarbeit in Freiburg (wenn ihr UNS fragt ...- 1994), das Video zum 1. Freiburger Jugendhearing (1996), Cliques - Jugendliche im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (1994), Video zum 1. Elzacher Jugendhearing (Elzach im Landkreis Emmendingen 1996), und viele andere mehr. In dieser Zeit ist in der südbadischen Region eine Kultur der aktivierenden Medienarbeit in Verbindung mit Jugendforen und Jugendhearings entstanden. Gerade durch die Befragung junger Menschen werden vielfältige authentische Informationen für Erwachsene zusammengetragen und viele Jugendliche für das Forum/Hearing motiviert.

Am Ende einer solchen Videoumfrage steht eine Vorführung mit Jugendlichen und den politisch Verantwortlichen. Diese Veranstaltung ist ein wichtiger Teil des Prozesses und oft der Anfang einer neuen Entwicklung.

Die Arbeit mit Video ist eine gute und adäquate Möglichkeit, etwas öffentlich zu machen, Sprachrohr zu sein für die, die normalerweise nicht gefragt werden. Die Öffentlichkeit ist anders als im Fernsehen bestimmbar, d.h. die Gruppe entscheidet, wo, wem und wie das Video vorgeführt wird.

Wer zu diesem Ansatz weitere Informationen haben möchte, kann mit ARGUS e.V., Verein für soziale Medienarbeit, Kontakt aufnehmen (07 61 / 3 96 70 oder www.argus.ev@freenet.de) und dort auch eine Vielzahl von interessanten Videos bestellen.

Die baden-württembergische **Landesregierung** griff **1995** die Erklärung der Vereinten Nationen in ihrer jugendpolitischen Konzeption auf: „Nach Auffassung der Landesregierung ist es aus staats- und gesellschaftspolitischen Gründen wünschenswert, Jugendliche stärker in das kommunalpolitische Geschehen einzubeziehen ...“

Die Landesregierung unterstützt die Arbeit von Jugendgemeinderäten, Jugendausschüssen und Jugendforen und damit die direkte Beteiligung Jugendlicher am politischen Leben.„

Eine Untersuchung, die die Partizipationsdiskussion in Baden-Württemberg auf eine breitere Basis gestellt hat, war die 1995 durchgeführte **'interdisziplinäre Evaluation zu den Jugendgemeinderäten in Baden-Württemberg'** von Dr. Michael C. Hermann aus Ravensburg.

Insgesamt wurden 107 Mitglieder von Jugendgemeinderäten und über 400 gleichaltrige Nichtmitglieder schriftlich befragt sowie die Sitzungsprotokolle ausgewertet.

Mit dieser Untersuchung und deren Erkenntnissen wurde eine Wende in der Partizipationsdiskussion eingeleitet. Der Blick für andere Formen von Partizipation wurde geöffnet, verschiedene Formen wurden praktiziert. Gerade die Entwicklung der Jugendforen im Landkreis Ravensburg wurde mit einigen Dokumentationen und fachlichen Beiträgen veröffentlicht.

Die 1996 veröffentlichte Arbeitshilfe „Zukunft mitgestalten, Modelle für mehr Mitsprache“, der Jugendstiftung Baden-Württemberg und die Arbeitshilfe „(In) Zukunft mitgestalten!“, des Kreisjugendrings Ravensburg e.V. fanden in vielen Kommunen eine große Beachtung.

Einige weitere Landkreise (z.B. Emmendingen, Enzkreis, Ravensburg und Rems-Murr) starteten in dieser Zeit mit weiteren Jugendforen.

1997 veröffentlichte der Landesjugendring Baden-Württemberg den **„Leitfaden Partizipation – viele Wege ein Ziel“**, **1998** folgte die Veröffentlichung **„Beteiligung von Jugendlichen an Entscheidungsprozessen in der Kommune, Voraussetzungen - Verfahren – Materialien“**, des Landeswohlfahrtsverbands Baden. Die Tagungsreihe **„der runde Tisch zur Jugendpolitik“**, wurde vom Landesjugendamt Baden von **1995 bis 1998** für politisch Verantwortliche aus Kommunen und Landkreisen mit großem Erfolg durchgeführt.

Auf der Landesebene schien eine Art Methodenstreit zu entfachen. Die Frage, wer nun das bessere Partizipationsmodell anbietet, wurde äußerst kontrovers diskutiert. Die Jugendpolitiker der Jugendverbände und Jugendringe in Baden-Württemberg beurteilten die Partizipationsform Jugendgemeinderat kritisch. Mancherorts wurde der Jugendgemeinderat als die einzige politische Interessenvertretungsinstanz von Kinder- und Jugendlichen betrachtet und die Jugendringe wurden als Interessenvertretung ignoriert. Dies aber steht im Widerspruch zum § 12 KJHG, in dem Jugendverbände und -ringe als die Instanzen genannt werden, die die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck bringen und vertreten.

Andere Kritiker der Jugendgemeinderäte sahen die Zukunft in eher unkonventionellen Beteiligungsformen und außerdem stellten zunehmend mehr Erwachsene die Frage, ob Jugendliche sich eigentlich wirklich beteiligen wollten. Die Diskussion um die so genannten organisierten und unorganisierten Jugendlichen hatte begonnen und gerade die Lobbyorganisationen diskutierten immer wieder, wer, wann und wen überhaupt vertreten und beteiligen darf.

1998/1999 fand in Baden-Württemberg das **landesweite Partizipationsprojekt „Mitreden – mitgestalten – mitbestimmen“**, statt. Dieses Projekt wurde getragen durch die Dachorganisationen der Offenen Jugendarbeit (Arbeitsgemeinschaft der Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.) und der Jugendverbände/ Jugendringe (Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.). Dieses landesweite Partizipationsprojekt wurde 1997 in Weingarten mit der Fachtagung **„Partizipation Jugendlicher – nur eine Formsache“**, eröffnet. An diesem Projekt beteiligten sich exemplarisch die Städte Schwäbisch-Hall und Stuttgart und die Landkreise Emmendingen und Ravensburg mit unterschiedlichen Aspekten. Die Ergebnisse sind 1999 in einer Dokumentation veröffentlicht worden.

Welche unterschiedlichen Entwicklungen in einer Gemeinde von Bedeutung sind und welche Realisierungschancen sich dadurch ergeben, zeigt z.B. die Broschüre **„Die Gemeinde Kißlegg als gelungenes Modell kommunaler Jugendbeteiligung, Stuttgart 1999 (Herausgeber AGJF/LJR)“**, auf.

1998 wurde durch den **Landtag die Gemeindeordnung** Baden-Württemberg im Hinblick auf die Einrichtung von Jugendgemeinderäten geändert. Dort heißt es in § 41a:

„(1) Die Gemeinde kann einen Jugendgemeinderat einrichten.
Die Mitglieder des Jugendgemeinderats sind ehrenamtlich tätig.

(2) Durch die Geschäftsordnung kann die Beteiligung von Jugendgemeinderäten an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten geregelt werden; insbesondere können ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht vorgesehen werden.“

Auf der Homepage des Dachverbandes der Jugendgemeinderäte (www.dachverband-bawue.de) war hierüber zu lesen, dass diese Entscheidung „die derzeit rund 90 Gremien einem entscheidenden Schritt voran gebracht (hat), obgleich eine höhere Verbindlichkeit der Rechte erwartet worden war.“

So hatte der Dachverband zwar mit der Mehrheit der Abgeordneten übereingestimmt, im ersten Absatz eine so genannte 'Kann'-Regelung zu verabschieden. Wenn allerdings ein Jugendgemeinderat eingerichtet wird, dann 'sollen' oder besser 'müssen' diesem Rechte zugestanden werden.,, (Homepage des Dachverbandes, Stand Sept. 02)

Diese Änderung wurde von einigen jugendpolitischen Organisationen aber auch vom Städtetag Baden-Württemberg als eher unglücklich bewertet, da sich der Gesetzestext ausschließlich auf die Verankerung von Jugendgemeinderäten bezieht.

So heißt es z.B. in der Stellungnahme des Städtetages vom 05.03.1998: „Die Bildung eines Jugendgemeinderates ist eine, keineswegs jedoch die einzig mögliche und tatsächlich praktizierte Form der Beteiligung Jugendlicher an kommunalen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ... (der Gesetzesentwurf) übersieht dabei, dass es schon jetzt vielfältige weitere Möglichkeiten zur Einbeziehung Jugendlicher in das kommunale Geschehen gibt (...) die grundsätzlich verpflichtende Einführung von Jugendgemeinderäten kann deshalb nicht befürwortet werden.,, (Städtetag Baden-Württemberg, 1998)

Während dieses Zeitraumes arbeitete die Enquetekommission **Jugend – Arbeit – Zukunft**. Genau in dieser Zeit wurde die Gesetzesänderung der Gemeindeordnung vollzogen. Es wäre sicher sinnvoller gewesen, wenn der Landtag nach Beendigung der Kommissionsarbeit ein gesamtes „jugendpolitisches Paket,, verabschiedet und nicht nur die Jugendgemeinderäte in die Gemeindeordnung aufgenommen hätte. Auf kommunaler Ebene wurde diese Ergänzung eher mit Zurückhaltung zur Kenntnis genommen. Es entstand der Eindruck, dass viele Bürgermeister und politisch Verantwortliche einer Gemeinde/einer Stadt diese Änderung der kommunalen Bibel wenig beeindruckt hat. Gerade durch meine Arbeit im Landkreis Emmendingen und viele Gesprächen mit politisch Verantwortlichen (z.B. beim runden Tisch zur Jugendpolitik) wurde sehr schnell deutlich, dass sich die politisch Verantwortlichen entweder für ein auf der örtlichen Ebene entwickeltes Beteiligungskonzept entscheiden werden oder sie dem Thema Beteiligung relativ gleichgültig begegnen.

Noch ein kleiner Hinweis zur Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württembergs, denn die Partizipationsmöglichkeiten, die jetzt schon im Gesetzestext erwähnt sind, werden kaum ausgeschöpft. Es lohnt sich, die Gemeindeordnung Baden-Württemberg unter diesem Blickwinkel mal näher zu betrachten (siehe auch unter Rechtliche Grundlagen der Text von Yvonne Müller).

Die JugendreferentInnen des Gemeinde-, Städte- und Landkreistages Baden-Württemberg veröffentlichten **1999** ihr **Positionspapier Jugendbeteiligung**. In der Handreichung „**Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg**,, wurde festgehalten:

„Fortschreibbare, flexible Konzepte und überschaubare Projekte werden zunehmend die starren, allumfassenden Konzeptionen ersetzen ... es ist (hierbei) wichtig, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht aus den Augen zu verlieren.“

Insofern bleibt eine wesentliche Aufgabe der Jugendreferenten die Suche nach geeigneten Möglichkeiten der Partizipation.,, (Handreichung, Das Arbeitsfeld des Gemeinde-/Stadtjugendreferates, 2000)

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGJF) veröffentlichte in dieser Zeit ihre Broschüre „**Lebensweltorientierte Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**,, die u.a. deutlich macht, dass sich Offene Jugendarbeit an den Themen, Bedürfnissen und Interessen von jungen Menschen orientiert, auch deshalb, „weil Offene Jugendarbeit nicht primär das Mandat hat, für (partei)politischen Nachwuchs zu sorgen, sondern die pädagogische Aufgabe und den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, zu Selbstbestimmung

und sozialem Engagement anzuregen und zu befähigen (§ 11 KJHG), geschlechtsspezifische Gleichberechtigung zu fördern (§ 9 KJHG) und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für Jugendliche zu entwickeln (§ 1 KJHG) – Partizipation in der Offenen Jugendarbeit entwickelt und begründet sich folglich in erster Linie entlang der Strukturen und Verhältnisse der Lebenswelt der Jugendlichen und nicht entlang institutioneller und/oder kommunalpolitischer Strukturen und Sachzwänge., (AGJF, 1998) Das Partizipationsverständnis der Jugendverbände ist in § 12 Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt.

Dort heißt es, dass „in Jugendverbänden und Jugendgruppen Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet (wird) ... durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.,“ (§ 12 KJHG)

Lebensweltorientierte Beteiligung

Viele der Jugendringe haben sich mit ihren Mitgliedsverbänden an der Entwicklung von unterschiedlichen Partizipationsformen beteiligt. So sind z.B. Jugendgemeinderäte Mitglied in den Stadtjugendringen und/oder Jugendringe sind verantwortlich für die Durchführung von Jugendforen/Jugendhearings. Die schon erwähnte Arbeitshilfe vom Landesjugendring führte in die vielfältigen Formen von Partizipation ein und leistete Hilfestellung bei der Entwicklung von weiteren Partizipationsformen.

Die unterschiedlichen Ebenen der Beteiligung von Jugendlichen wurden in der gesamten Diskussion kaum differenziert, obwohl es hierbei inhaltliche und strukturelle Überschneidungen gibt, aber jede eigene Ansätze und Hintergründe hat. In der Diskussion ging es um die

- **politische Partizipation** (Beteiligung in den vorhandenen politischen Strukturen)
- **institutionelle Partizipation** (Beteiligung in den Strukturen von Vereinen, Verbänden)
- **lebensweltorientierte Partizipation** (Beteiligung, die in pädagogische Konzepte

der Jugendarbeit eingebettet ist und sich an der Lebenswelt der Jugendlichen entwickelt).

In der weiteren Partizipationsdiskussion ist es wichtig, dass diese Ebenen differenziert in den Blick genommen werden. Mir scheint jedoch die 1998 vorgenommene Unterscheidung heute nicht mehr zeitgemäß, da die lebensweltorientierte Partizipation weit umfassender zu verstehen ist, da eine Lebensweltorientierung die politische- und institutionelle Partizipation mit einbezieht. Hilfreich ist es aber, die jeweiligen Erfahrungen in eine Partizipationsform mit zu berücksichtigen, denn junge Menschen, die sich z.B. in einem Verband oder in einem Jugendhaus engagieren, können vielfältige Erfahrungen in die politische Partizipation mit einfließen lassen.

Das Thema Partizipation wurde vielerorts zum Forschungsthema, insbesondere dort, wo schon Erfahrungen mit einer Partizipationsform gemacht wurden und Veränderungen bzw. eine Weiterentwicklung der bestehenden Form anstehen. Ein Beispiel hierfür ist die 1999 von Kurt Möller erstellte **„Stuttgarter Jugendräte- Studie - Möglichkeiten zur politischen Beteiligung Jugendlicher an gesamtstädtischen Belangen in einer Großstadt,“** bei der es um Erkenntnisse ging, wie wirkungsvoll das Jugendratsmodell von Stuttgart ist und wie dieses Modell weiterentwickelt werden kann.

Darüber hinaus gab es in vielen Regionen von Baden-Württemberg unterschiedliche Befragungen, die mit unterschiedlichen Methoden durchgeführt wurden. Hierbei ging es nicht nur um das Abfragen von Erkenntnissen, sondern eine wesentliche Zielsetzung war die Aktivierung junger Menschen für z.B. Diskussionsveranstaltungen in Form von Jugendforen bzw. -hearings.

Ein **bundesweites** Forschungsprojekt zur Partizipation („Modelle gesellschaftlicher Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,“) wurde vom Deutschen Jugendinstitut München e.V. (DJI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt. Der hierzu 1999 veröffentlichte Bericht **„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune - Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung,“** stellt die Ergebnisse aus einer Umfrage bei 1.000 Kommunen im gesamten Bundesgebiet dar. In der Dokumentation **„Partizipation – ein Kinderspiel?,“ (2001)** werden unterschiedliche Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden dargestellt.

Methodenvielfalt statt Methodenstreit

Aufgrund der gesamten Entwicklungen in Baden-Württemberg komme ich nun abschließend zu der Einschätzung, dass weitere Partizipationsbestrebungen in Baden-Württemberg folgende Bausteine benötigt:

Bausteine für eine gelingende Beteiligung Qualifizierung - Beratung - Begleitung – Evaluation

Bei der Entwicklung eines auf die Gemeinde/Stadt abgestimmten Konzepts zur Verankerung eines Beteiligungsmodells braucht es ein begleitendes Unterstützungssystem. Diese Konzeptentwicklung muss Jugendliche ebenso einschließen wie Akteuren aus Jugendarbeit, Verwaltung und Politik. Es gilt, bestehende Partizipationsstrukturen zu nutzen, zu stärken, miteinander zu verknüpfen und sinnvoll zu ergänzen, um eine Verstetigung der Beteiligungskultur zu erreichen, die auch über die kommunale Ebene hinaus Auswirkungen hat.

Um dies erreichen zu können sollten Träger und Organisationen, die sich mit der Frage der Partizipation von Kindern und Jugendlichen beschäftigen, **Bausteine zur Konzeptentwicklung** erarbeiten. Ziel der Bausteine ist, dass die Verantwortlichen für Jugendpolitik und Jugendarbeit vor Ort in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit Jugendlichen ein für sie passendes System der Beteiligung zu erarbeiten. Neben den Bausteinen stellen die Landesorganisationen Personen zur Verfügung, die den Prozess der Konzeptentwicklung anleiten und moderieren. Gewinnbringend für alle Beteiligten könnte das Angebot auch dann sein, wenn mehrere Gemeinden und Städte zu einem Planungsworkshop zusammenkommen würden.

Die Entwicklung der Partizipationsmodelle werden anschließend durch einen Berater begleitet. Die Beraterin oder der Berater begleitet den Entwicklungsprozess, sorgt dafür, dass die entsprechenden Schritte unternommen werden und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Zur Beratungstätigkeit gehört u.U. auch die Empfehlung, auf weitere externe Unterstützung durch Fachleute zurückzugreifen.

Bei der Evaluation geht es um die Auswertung, die Wirkungs- und Erfolgskontrolle eines entwickelten Beteiligungsmodells. Mit Hilfe von Methoden der empirischen Sozialforschung (z.B. Interview, Gruppendiskussion) werden Erfahrungen und Bewertungen gesammelt und ausgewertet, die eine Einschätzung des Wertes des entwickelten Partizipationsmodells ermöglicht. Die Bewertung wird Grundlage für das weitere Handeln sein. Wenn wir davon ausgehen, dass sich an diesem Beteiligungsprojekt unterschiedliche Gemeinden und Städte beteiligen, so kann aufgrund unterschiedlicher Kriterien (z.B. Größe der Kommune, Stadt/Land, Beteiligungsform, u.a.) eine Evaluation durchgeführt werden.

Wege der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landes-, Bundes- und Europaebene

Neben den Bausteinen erarbeiten die Landesorganisationen **Wege der Kinder und Jugendbeteiligung**, mit deren Hilfe gewährleistet werden kann, dass die Diskussionen und Forderungen innerhalb der Beteiligungssysteme auf kommunaler Ebene Eingang in die politischen Auseinandersetzungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene finden. Ebenso gilt es die Frage zu lösen, wie die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen verschiedener Veranstaltungen auf Bundes- und EU-Ebene (Jugendkonvent, Politiktage, Konsultationen etc.) demokratisch und verlässlich organisiert werden kann.

Ausblick

Die Möglichkeiten der Beteiligung von Mädchen und Jungen haben sich seit 1985 sehr unterschiedlich weiterentwickelt. Beim genauen Hinschauen und bei der Reflexion der Entwicklungen auf örtlicher Ebene hat sich schnell gezeigt, dass es hierbei den „Königsweg“ nicht gibt. Vielmehr liegen die Chancen in einem Partizipationsmix, bei dem alle vorhandenen örtlichen Ressourcen der Jugendarbeit und Jugendpolitik mit einbezogen werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Prozess zu verstehen und anzulegen, denn mit der Einrichtung einer einmaligen Form ist es nicht getan, denn hier kann es eher zur „Stagnation“, des Beteiligungswillens kommen. Beteiligung von jungen Menschen muss vielfältig, ideenreich und der jeweiligen örtlichen Situation entsprechend realisiert werden. Jugendliche Partizipation ist nichts Statisches und sollte immer wieder aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Partizipation muss immer im unmittelbaren Lebensalltag der Mädchen und Jungen erfahrbar sein, in der Schule, im Jugendhaus oder in einem Jugendverband. Partizipation muss an der Lebenswelt der jungen Generation anknüpfen.

Partizipation von Jugendlichen lebt von der Vielfalt der Möglichkeiten. Diese Vielfalt sollte immer genutzt werden und lebt von jungen Menschen, die Mut und Interesse haben, ihre Themen und Anliegen gegenüber der Politik zu vertreten. Sie lebt von Erwachsenen, die Jugendliche wirklich ernst nehmen, und den Mut haben, „ungewöhnliche“, Schritte in der kommunalen Politik zu tätigen. Sie lebt von Gemeinden und Städten, denen die Interessen der jugendlichen Bürgerinnen und Bürger wirklich am Herzen liegt.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen und Entscheidungen bedeutet, sie als eigenständige, denkende und ihre Welt gestaltende Subjekte zu sehen und nicht als unmündige Objekte politischer Interessen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, alle potenziellen Beteiligten und Akteure an einen Tisch zu bekommen und zu versuchen, ein gemeinschaftliches Partizipationsprojekt zu entwickeln und umzusetzen.

Wie geht Beteiligung?

Sie wissen es bereits: Ein Patentrezept für Beteiligung gibt es leider (oder Gott sei Dank!) nicht, da gelingende Beteiligung immer auf die jeweiligen Ideen, Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen und die Situation vor Ort abgestimmt ist. Aber es gibt vier Schritte, die sich für fast jeden Beteiligungsprozess skizzieren lassen:

Schritt 1 – Planung

Schritt 1: Beteiligen Sie bereits bei der Planung



Wie vielfältige Erfahrungen zeigen, ist die Planung von Beteiligungsvorhaben am "grünen Tisch" ohne die davon Betroffenen wenig erfolgreich. Die frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, von Haupt- und Ehrenamtlichen aus Jugendarbeit, Verwaltung, Politik und Schule bereits im ersten Planungsschritt ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Beteiligung für Kinder und Jugendliche vor Ort: Der Planungsprozess wird lebendiger und die Planungsergebnisse sind effektiver.

Mögliche AnsprechpartnerInnen aus der Jugendarbeit:

Haupt- und Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden, Kirchen, lokalen Initiativen, Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, der Mobilen Jugendarbeit, örtlichen Jugendringen, bestehenden Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreisen, ...

Mögliche AnsprechpartnerInnen aus der Verwaltung:

MitarbeiterInnen aus den Ressorts Stadtplanung, Verkehrsplanung, Soziales, Kultur, ...

Mögliche AnsprechpartnerInnen aus der Politik:

Stadt- und GemeinderätInnen, BürgermeisterInnen, OrtschaftsrätInnen,...



Schritt 2 – Interessenerkundung

Fragen Sie Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen ...

Da Kinder und Jugendliche nicht immer gleich den zuständigen Verantwortlichen sagen, wo der Schuh drückt und sie oftmals den Eindruck erwecken, gar nicht zu wissen, was sie eigentlich wollen, braucht es feinfühligere Methoden, um den Interessen von Kindern und Jugendlichen auf die Spur zu kommen.

Schritt 2: Fragen Sie Kinder und Jugendliche nach ihren Interessen und Wünschen



Da Kinder und Jugendliche nicht immer gleich den zuständigen Verantwortlichen sagen, wo der Schuh drückt und sie oftmals den Eindruck erwecken, gar nicht zu wissen, was sie eigentlich wollen, braucht es feinfühligere Methoden, um den Interessen von Kindern und Jugendlichen auf die Spur zu kommen. Hierzu ist es zunächst wichtig, mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen, sich auf den Weg zu den Mädchen und Jungen zu machen, sie an den Orten zu besuchen, wo sie sich aufhalten.

Sozialraumerkundung

Mal ehrlich: Haben Sie auf die Schnelle eine Antwort auf die allgemeine Frage, was Sie eigentlich wollen? Und: Haben Sie Lust, über diese Frage nachzudenken? Wenn nicht, dann geht es Ihnen wie den Kindern und Jugendlichen, die mit solchen Fragen konfrontiert werden. Allgemeine Fragen haben meist allgemeine Antworten als Ergebnis und helfen wenig weiter, wenn man an den konkreten Interessen und Wünschen Kinder und Jugendlicher (oftmals unter der "Oberfläche") interessiert ist.

Die hier vorgestellten Methoden der Sozialraum- und Interessenerkundung laden zu kreativen Alternativen zur obigen "Gretchenfrage" ein.

Der Methodenkoffer wird an anderer Stelle schriftlich hinterlegt (Siehe Anlagen)

Orte, wo Sie Kinder und Jugendliche treffen ...

Am besten wäre es, wenn Sie ein paar Kinder und Jugendliche schon in den Planungsprozess und die Steuerungsgruppe miteinbeziehen. Aber spätestens wenn es darum geht, heraus zu finden, was Kinder und Jugendliche wollen, ist es nötig, den Kontakt zu ihnen herzustellen. Dies geht am einfachsten über die Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche häufig aufhalten.

Schulen

Beteiligungsprojekte können nach Absprache mit dem zuständigen Lehrpersonal im Rahmen des Unterrichts oder von Arbeitsgemeinschaften oder von Projektarbeit an Schulen vorgestellt oder – noch besser – gemeinsam mit den SchülerInnen entwickelt werden (siehe Freiburger Stadtteildetektive).

In Pausenhofaktionen können Sie mittels eines Infostandes, einer Schreib- und Malwand zu bestimmten Themen, einer Interviewaktion (z. B. Meckermobil) oder ... mit den Mädchen und Jungen ins Gespräch kommen.

Falls eine repräsentative Beteiligungsform etabliert werden soll, kann die Schule später als Ort für den Wahlkampf und die Wahl dienen. Es ist allerdings zu beachten, dass sich alle KandidatInnen - wenn nötig - an allen Schulen vorstellen können.

In Absprache mit den Schulen (und der HausmeisterInnen) können ständige Infoflächen mit den aktuellen Information über Beteiligungsprojekte und deren aktuellen Stand angebracht werden.

Nicht zuletzt ist Schule selbst ein Ort, an dem Beteiligung geübt werden kann (z. B. Schulhofgestaltung), worauf wir in diesem Rahmen aber nur hinweisen können.

Offene Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche: Jugendtreffs und Jugendhäuser

Nehmen Sie sich die Zeit und besuchen Sie einen Nachmittag/einen Abend lang eine Einrichtung. Sehen Sie sich um, beobachten Sie, kommen Sie mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch

In Kooperation mit den haupt- und/oder ehrenamtlichen MitarbeiterInnen kann ein Informationsabend zum Thema "Beteiligung" in den Einrichtungen stattfinden.

In Kooperation mit den haupt- und/oder ehrenamtlichen MitarbeiterInnen können mit den jungen BesucherInnen Stadtteilerkundungsprojekte durchgeführt werden

In Absprache mit den Einrichtungen können kreative Infoflächen mit den aktuellen Information über Beteiligungsprojekte und deren aktuellen Stand angebracht werden.

Informelle Treffpunkte: Spielplätze, Bolzplätze, Parks, öffentliche Plätze, Bushaltestellen, Straßenecken, ...

Machen Sie einen "Spaziergang" durch die Stadt/den Stadtteil: In informellen Gesprächen können Eindrücke gewonnen werden, was die Jungen und Mädchen interessiert, wo sie Veränderungsbedarf sehen und wofür sie sich beteiligen (engagieren) würden. Bieten Sie den Kindern und Jugendlichen einen konkreten Termin und Ort an, an dem die von ihnen angesprochenen Themen weiterdiskutiert/weitergeplant werden.

Die Methode "Meckermobil" eignet sich hervorragend zur Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen an ihren informellen Treffpunkten

Zu Hause: der persönliche Brief.

Mit einem persönlichen Brief kann zu einer Jugendeinwohnerversammlung, einem Diskussionsabend, einer Jugendratswahl, einem Ideenwettbewerb, der Planung eines Kinder- und Jugendstadtplans, etc. eingeladen werden.

Der Vorteil dieser Variante ist, dass alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Erfahrungsgemäß ist der Rücklauf aber nicht immer befriedigend. Es muss besonders auf eine altersgruppengemäße Aufmachung und Ansprache geachtet werden.

Und:

Es darf nicht vergessen werden, dass sich Kinder und Jugendliche, teilweise vermittelt über MitarbeiterInnen in Einrichtungen, selbst melden und Wünsche und Anliegen vortragen. Diese Kinder und Jugendlichen sollten unbedingt kontaktiert werden und in die Steuerungsgruppe mit einbezogen werden.

Schritt 3 – Projekte

Machen Sie gemeinsam aus den Wünschen und Ideen konkrete Projekte ...

Nun geht es daran, die gesammelten Informationen, Ideen und Wünsche in konkrete Aktionen oder Forderung umzusetzen. Bei dieser Umsetzung eignen sich diese kinder- und jugendgemäßen Methoden für Planungsprozesse besonders gut.

Schritt 3: Machen Sie gemeinsam aus den Wünschen und Ideen konkrete Projekte



Nun geht es daran, die gesammelten Informationen, Ideen und Wünsche in konkrete Aktionen oder Forderung umzusetzen. Bei der Umsetzung eignen sich diese kinder- und jugendgemäßen Methoden für Planungsprozesse besonders gut.

Der Methodenkoffer siehe Anlagen.



Schritt 4 – Dauerhaftigkeit

Klären Sie, wie Beteiligung – in welcher Form auch immer - dauerhaft verankert werden kann ...
Damit Beteiligung kein einmaliges "Highlight" im Leben von Kindern und Jugendlichen bleibt, sondern vielmehr als Querschnittsthema in möglichst vielen Lebensbereichen verankert ist, bedarf es institutionalisierter Verfahren und der kontinuierlichen Begleitung durch Fachkräfte.

Schritt 4: Klären Sie, wie Beteiligung – in welcher Form auch immer - dauerhaft verankert werden kann

Damit Beteiligung kein einmaliges "Highlight" im Leben von Kindern und Jugendlichen bleibt, sondern vielmehr als Querschnittsthema in möglichst vielen Lebensbereichen verankert ist, bedarf es institutionalisierter Verfahren und der kontinuierlichen Begleitung durch Fachkräfte. Mögliche dauerhafte Verfahren finden Sie unter [Beteiligungsformen](#). Wenn Sie sich vorerst für eine Form entscheiden, sollten Sie immer wieder Ihre Auswahl überprüfen und gegebenenfalls auch andere Formen einführen. Und auch wenn solche dauerhaften Verfahren installiert sind, müssen sie immer wieder durch Methoden der Sozialraumanalyse ergänzt werden, da sich Lebensräume wandeln und Kinder und Jugendliche sich verändern.

Wie gelingt Beteiligung?

Obwohl viele Wege zum Ziel führen, führen manche auch in die Sackgasse oder verlaufen im Sande. Beteiligungslust sollte nicht zum Demokratiefrust werden, denn dafür ist das Engagement aller Beteiligten viel zu wertvoll! Deshalb lohnt es sich, in Beteiligungsprozessen von Beginn an auf einige wenige Qualitätskriterien zu achten, die wesentlich zum Gelingen beitragen. Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten **Qualitätsprüfsteine** zusammengefasst:



Beteiligung ist ernst gemeint

Beteiligung ist ernst gemeint

Beteiligung von Mädchen und Jungen muss politisch gewollt sein. Dies bestätigen auch die Erfahrungen aus dem Landesprojekt "Gelingende Beteiligung vor Ort". Ohne den politischen Willen verläuft jedes noch so kreative Beteiligungsprojekt im Sande.

Dies beinhaltet, dass es realen Spielraum gibt, etwas zu entscheiden: Entweder wird die Entscheidungsmacht ganz an das Beteiligungsprojekt übertragen, d. h. dass die Entscheidung der Kinder und Jugendlichen bindend ist und andere Instanzen Macht abgeben müssen. Die andere Möglichkeit ist, Entscheidungen und Vorschläge aus Beteiligungsprojekten zur Grundlage für weitere Entscheidungen zu machen. Dann ist es wichtig, die mitwirkenden Kinder und Jugendlichen auch gezielt über die getroffene Entscheidung und die Gründe dafür zu informieren. Ihnen kann auch die Möglichkeit gegeben werden, ihre Standpunkte und Vorschläge selbst im Gemeinderat vorzutragen.

Auch wenn es etwas zu entscheiden gibt, gibt es in der Regel eine Spannung zwischen dem, was alles Wünschbar ist und dem Realisierbaren. Kinder und Jugendliche zu beteiligen bedeutet dann, deutlich zu machen, was im Rahmen der Möglichkeiten erreicht werden kann.

Wenn Beteiligung ernst gemeint ist, stehen ihr auch die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung. Dazu gehört die kontinuierliche Unterstützung durch Fachkräfte, die spezielle zeitliche Ressourcen dafür zur Verfügung haben und sich auch zu diesem Thema weiter fortbilden können. Oft ist es sinnvoll, sich Unterstützung z. B. durch eine [Moderation von außen](#) zu holen, die den Projektprozess begleiten kann.

Check:

Ist ein Beteiligungsprojekt wirklich politisch gewollt?

Stehen Verantwortliche aus Politik und Verwaltung hinter dem Projekt und sind sie bereit, Ergebnisse auch umzusetzen?

Gibt es einen Entscheidungsspielraum?

Ist das Projekt finanziell und personell abgesichert?

Quellen:

Dinger, Gerhard/Franke, Björn 2004: Der Aufmischer. Einmischen – mitmischen – aufmischen. Ein Jugendhilfeplanungsprojekt des Kreisjugendrings Rems-Murr e. V. Tübingen, insbes. S. 116-158

Brunsemann, Claudia/ Stange, Waldemar/ Tiemann, Dieter 1997: mitreden – mitplanen – mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune. Berlin, S. 22-25

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (Hg.) 1997: Leitfaden Partizipation. Viele Wege – ein Ziel. Stuttgart, S. 40



Beteiligung nimmt Kinder und Jugendliche ernst

Beteiligungsprojekte nehmen Kinder und Jugendliche als ExpertInnen in eigener Sache ernst. Ihnen Entscheidungsmacht einzuräumen bedeutet dann nur, ihnen ihren Teil Einfluss einzuräumen, der ihnen als Teil der Gesellschaft zusteht.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht instrumentalisiert werden, z. B. für Sekundärziele wie parteipolitische Rekrutierung oder machtpolitische Spielchen. Dafür haben sie ein sehr feines Gespür.

Wer Kinder und Jugendliche ernst nehmen möchte, muss ihre Unterschiedlichkeiten (z. B. in Bezug auf Geschlecht oder Alter) und auch ihren jeweiligen Entwicklungsstand berücksichtigen bei der Auswahl von Themen, Methoden und Unterstützungsleistungen. Vielfach müssen die vorhandenen Muster kreativ und flexibel angepasst werden.

Der Einsatz von Kinder und Jugendlichen in Beteiligungsprojekten verdient Anerkennung. Inhalt und Form von Beteiligung orientieren sich immer an den Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Check:

Steht die Befragung der Mädchen und Jungen nach ihren Zielen und Interessen am Anfang des Beteiligungsprojekts?

Erfahren die Kinder und Jugendlichen Anerkennung?

Quellen:

Dinger, Gerhard/Franke, Björn 2004: Der Aufmischer. Einmischen – mitmischen – aufmischen. Ein Jugendhilfeplanungsprojekt des Kreisjugendrings Rems-Murr e. V. Tübingen, insbes. S. 116-158

Brunsemann, Claudia/ Stange, Waldemar/ Tiemann, Dieter 1997: mitreden – mitplanen – mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune. Berlin, S. 22-25

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (Hg.) 1997: Leitfaden Partizipation. Viele Wege – ein Ziel. Stuttgart, S. 40



Beteiligung ist niederschwellig

Möglichst vielen Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher sozialer Herkunft, Schulbildung, Nationalität, persönlicher Fähigkeiten und Grenzen soll der Zugang für ein Engagement in "eigener Sache" ermöglicht werden.

Nehmen Sie bei Ihrer Planung möglichst viele verschiedene Mädchen und Jungen in den Blick. Beteiligungsprojekte sind einladend, machen Spaß und wirken motivierend. Es darf nicht sein, dass Kinder und Jugendlichen eine Hürde überwinden müssen, bevor sie mitbestimmen dürfen! Was Kinder und Jugendliche, Jungen und Mädchen im Einzelnen als Hürde empfinden, variiert. Auf jeden Fall sollten keine Anforderungen in Form von bestimmten Grundkenntnissen oder (Kommunikations-)Fähigkeiten verlangt werden.

Die Arbeitsformen sind kinder- und jugendgemäß und die Kommunikation ist partnerschaftlich

Check:

Werden Kinder und Jugendlichen motivierend zum Beteiligungsprojekt eingeladen?

Werden Methoden ausgewählt und angepasst, in denen die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen können?

Entspricht die Form der Kommunikation den Fähigkeiten und Wünschen der Kinder und Jugendlichen?

Quellen:

Dinger, Gerhard/Franke, Björn 2004: Der Aufmischer. Einmischen – mitmischen – aufmischen. Ein Jugendhilfeplanungsprojekt des Kreisjugendrings Rems-Murr e. V. Tübingen, insbes. S. 116-158

Brunsemann, Claudia/ Stange, Waldemar/ Tiemann, Dieter 1997: mitreden – mitplanen – mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune. Berlin, S. 22-25

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (Hg.) 1997: Leitfaden Partizipation. Viele Wege – ein Ziel. Stuttgart, S. 40



Beteiligung findet kontinuierlich statt

Beteiligung findet kontinuierlich und altersangemessen statt, denn nur so erfahren Kinder und Jugendliche, dass es einen Sinn hat, sich für sich selbst und andere einzusetzen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als gesellschaftliche und politische Querschnittsaufgabe braucht nachhaltige Strukturen, in denen Beteiligung (in welcher Form auch immer) kontinuierlich und vielfältig möglich ist. Die rechtliche Verankerung in Geschäftsordnungen von Gemeinde- und Stadträten ist ein Weg. Ein anderer Weg ist die Aushandlung von Verfahren in den unterschiedlichen Ressorts, die Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitentscheidung von Mädchen und Jungen sicherstellen.

Beteiligung ist ein Recht der Kinder und Jugendlichen als Teil der Gesellschaft und nicht ihre Pflicht. Auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wird Teilhabe gewährt bevor Leistungen verlangt werden. Wenn Kinder und Jugendliche schwer zu motivieren sind, ist das nicht als "Sättigung" zu interpretieren, sondern vielmehr als Hinweis zu verstehen, über neue Formen, Methoden und Zugänge nachzudenken, zu prüfen, ob die angebotenen Beteiligungsstrukturen für die aktuelle junge Generation noch passend sind.

Unerlässlich ist die kontinuierliche Beratung, Betreuung und Begleitung der Beteiligungsprojekte durch Fachkräfte. Diese gewährleisten die Kontinuität, die Kinder und Jugendliche selbst nur bedingt einbringen können.

Kontinuität der Beteiligung heißt aber nicht, dass immer nur eine Methode oder Form angewendet werden darf. Es ist wichtig, die Methoden und Formen immer wieder auf ihre Angemessenheit zu prüfen.

Check:

Ist Beteiligung dauerhaft angelegt?

Wird die Angemessenheit der Beteiligungsmethoden regelmäßig überprüft?

Ist die kontinuierliche Begleitung durch Fachkräfte gewährleistet?

Quellen:

Dinger, Gerhard/Franke, Björn 2004: Der Aufmischer. Einmischen – mitmischen – aufmischen. Ein Jugendhilfeplanungsprojekt des Kreisjugendrings Rems-Murr e. V. Tübingen, insbes. S. 116-158

Brunsemann, Claudia/ Stange, Waldemar/ Tiemann, Dieter 1997: mitreden – mitplanen – mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune. Berlin, S. 22-25

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (Hg.) 1997: Leitfaden Partizipation. Viele Wege – ein Ziel. Stuttgart, S. 40



Beteiligung ist kooperativ

Da Kinder und Jugendliche sich in verschiedenen Sozialräumen bewegen (Schule, Öffentlichkeit, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendhilfe) macht es Sinn, Beteiligungsprojekte in Kooperation mit den entsprechenden örtlichen Organisationen und Institutionen zu planen. Im Netzwerk geht es einfacher!

Nehmen Sie Kontakt mit den in Frage kommenden Kooperationspartnern auf.

Treffen Sie konkrete Vereinbarungen (z. B. über finanzielle, personelle, räumliche, technische Ressourcen). Zu Vereinbarungen gehört auch das Recht "Nein" zu sagen. Wenn ein interessante KooperationspartnerInnen aktuell kein Interesse oder keine Ressourcen haben, ist das zu respektieren.

Versuchen Sie möglichst früh, die Kinder und Jugendlichen einzubinden.

Check:

Wer könnten meine [PartnerIn](#) bei einem Beteiligungsprojekt sein?

Sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten verbindlich geklärt?

Wie werden Mädchen und Jungen bereits bei der Planung beteiligt?

Quellen:

Dinger, Gerhard/Franke, Björn 2004: Der Aufmischer. Einmischen – mitmischen – aufmischen. Ein Jugendhilfeplanungsprojekt des Kreisjugendrings Rems-Murr e. V. Tübingen, insbes. S. 116-158

Brunsemann, Claudia/ Stange, Waldemar/ Tiemann, Dieter 1997: mitreden – mitplanen – mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune. Berlin, S. 22-25

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (Hg.) 1997: Leitfaden Partizipation. Viele Wege – ein Ziel. Stuttgart, S. 40



Beteiligung ist transparent

Der Planungsprozess samt den Zwischen- und Endergebnissen muss in jeder Phase transparent sein: für die Engagierten in den Beteiligungsprojekten, aber auch für die Öffentlichkeit des Stadtteils oder der Stadt.

Das gilt zum einen für die Durchführung von einzelnen Veranstaltungen, wo den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen mit Hilfe eines Ablaufplans oder ähnlichem vorgestellt werden kann, was sie erwartet und was von ihnen erwartet wird. Am Ende von Veranstaltungen sollten die Kinder und Jugendlichen immer so konkret wie möglich über die nächsten Schritte und ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden.

Das gilt zum anderen für die Kommunikation nach außen. Dazu gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit: Die beteiligten Kinder und Jugendlichen müssen regelmäßig eine öffentlichkeitswirksame Form ihres Tuns wahrnehmen, z. B. in Form von Pressemitteilungen (Fotos, O-Töne), oder Stellwänden in Schulen. Es ist wichtig, dass dies zeitnah geschieht, da Kinder und Jugendliche nicht unbedingt über Langmut verfügen und sehen wollen, wie sich ihr Engagement auszahlt.

Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit finden Sie in den Büchern, die wir auf der speziellen [Literaturliste](#) Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt haben.

Öffentlichkeitsarbeit ist eine Form von Anerkennung, die besonders für die Motivation von Kindern und Jugendlichen bedeutend ist.

Dass Kinder und Jugendliche nicht unbegrenzt über Langmut und Ausdauer verfügen und sich ihre Interessen und Lebenswelten teilweise rasant ändern, sollte auch insgesamt in der Zeitstruktur von Beteiligungsprojekten berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, bestehende Projekte und Formen immer wieder zu überprüfen.

Check:

Sind die angebotenen Projekte und Formen noch angemessen?

Welche Themen unseres Projektes sind öffentlichkeitswirksam?

Kann ein Medienpartner frühzeitig für das Projekt gewonnen und eingebunden werden?

Nehmen die Kinder und Jugendlichen die Öffentlichkeitsarbeit wahr? Ist sie angemessen? Fühlen sich die Kinder und Jugendlichen anerkannt?

Werden Methoden gewählt so dass die Kinder und Jugendlichen bei den einzelnen Veranstaltungen immer den Durchblick haben und sich nicht langweilen oder "abhängen"?

Quellen:

Dinger, Gerhard/Franke, Björn 2004: Der Aufmischer. Einmischen – mitmischen – aufmischen. Ein Jugendhilfeplanungsprojekt des Kreisjugendrings Rems-Murr e. V. Tübingen, insbes. S. 116-158

Brunsemann, Claudia/ Stange, Waldemar/ Tiemann, Dieter 1997: mitreden – mitplanen – mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune. Berlin, S. 22-25

Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (Hg.) 1997: Leitfaden Partizipation. Viele Wege – ein Ziel. Stuttgart, S. 40



Wenn und aber ...

Die besten Alibis und Gründe, der Mitbestimmung auszuweichen... und was man dem entgegenhalten kann.

Die häufigsten "Wenn und Aber", der Mitbestimmung auszuweichen - und was man dem entgegenhalten kann:

"Das lässt sich doch mit Kindern nicht verwirklichen, die sind doch davon überfordert."

Es ist in der Tat ein wichtiger Gesichtspunkt, die Kinder und Jugendlichen nicht zu über-, aber auch nicht zu unterfordern. Hier kommt es auf die Auswahl der passenden Herangehensweisen und Methoden an. Es ist auch hilfreich, Kinder und Jugendliche möglichst früh in den Planungsprozess einzubinden, dann können sie bereits über die Methodenauswahl mitbestimmen.

"Wenn wir Kinder und Jugendliche mitbestimmen lassen, dann nutzen die das schamlos aus!"

Mitbestimmung heißt auch, die Kinder und Jugendlichen in die Verantwortung zu nehmen und ihnen beispielsweise offen zulegen, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen oder welche Risiken ein Projekt hat. Die Erfahrungen zeigen außerdem, dass die Wünsche Kinder und Jugendlicher oft gar nicht so spektakulär sind und oftmals mit geringem finanziellem Aufwand erfüllt werden können.

"Die Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde waren doch bisher ohne Mitbestimmung auch ganz zufrieden."

Wenn Kinder und Jugendliche bisher nicht beteiligt sind, woher kann man dann wissen, ob sie zufrieden sind? Kinder und Jugendliche sind selbst in der Lage zu beurteilen, was für sie richtig ist. Sie sind Fachleute in allen sie betreffenden Fragen. Erwachsene können das nicht besser.

"Für Kinder und Jugendliche ist Mitbestimmung doch nur lästig, wenn sie da ewig rumdiskutieren müssen."

Gerade, damit Kinder und Jugendliche nicht "ewig herumdiskutieren" müssen (was ja auch vielen Erwachsenen nicht unbedingt Spaß macht, vor allem, wenn es zu keinem Ergebnis führt), sollten kreative und anregende Methoden ausgewählt werden, die auch zu einem greifbaren Ergebnis führen. Vor allem müssen Kinder und Jugendliche wissen, welchen Entscheidungsspielraum sie haben, also worüber es überhaupt "lohnt" zu diskutieren.

"Wir fordern doch ständig Beteiligung, aber die Jugendlichen wollen einfach nicht."

Wenn ein Modell oder ein Projekt nicht (mehr) funktioniert, heißt das nicht, dass Beteiligung grundsätzlich nicht klappt bzw. die Mädchen und Jungen nicht interessiert. Es ist eher ein Hinweis darauf, dass es nötig ist, die Themen- und Methodenauswahl zu überprüfen und zu verändern.

"Ich wurde auch nie gefragt, was ich denn will und das hat mir auch nicht geschadet."

Heutzutage werden an Kinder und Jugendliche vielfältige Anforderungen gestellt, die ihnen bereits früh genauso vielfältige Entscheidungen abfordern. Es ist wichtig, dass Jungen und Mädchen früh lernen, ihr Leben "in die Hand zu nehmen", dass sie Lust auf "Einmischung" bekommen und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Ansonsten wissen Sie es ja bereits: Es gibt mindestens [sieben triftige Gründe](#), warum Beteiligung Sinn macht ...

"Eigentlich brauchen wir so was wie Partizipation von Kindern und Jugendlichen überhaupt nicht. Wir wissen auch so, was am besten ist."

Kinder und Jugendliche sind Fachleute, was Themen angeht, die sie betreffen. Erwachsene wissen da nichts besser. Fehlender politischer Wille, mangelndes Interesse und fehlende Entscheidungsspielräume sind allerdings das Ende jedes Partizipationsprozesses. Unter diesen Umständen könnte man es wirklich bleiben lassen.

"Wenn wir schon die Kinder und Jugendlichen beteiligen, dann darf das aber nichts kosten und Fachkräfte in den Jugendhäuser haben wir sowieso, die sollen das nebenher mitmachen."

Die Durchführung von Projekten und Modellen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht umsonst. Sie ist aber auch kein "Privatvergnügen", sondern gesetzlich vorgesehen. Die kontinuierliche Begleitung durch Fachkräfte, die auch genügend Zeit dafür haben, ist notwendig.

Anlagen Methodenkoffer